

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 12.04.2022
Sitzungsort:	in der Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 24 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Wasserstrukturkonzept der Stadt Bad Staffelstein; Präsentation der ergänzenden Untersuchungen durch das Büro BAURCONSULT und Grundsatzbeschluss
2. Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Kiesabbaus mit Laufverlängerung des Mains zwischen Wiesen und Niederau durch die Fa. Kiesgewinnung Heinrich Schramm Co. GmbH KG und den Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Kronach
3. Vorhaben "Keltenbox" - weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss
4. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten
5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
6. Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
8. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Stich eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	Wasserstrukturkonzept der Stadt Bad Staffelstein; Präsentation der ergänzenden Untersuchungen durch das Büro BAURCONSULT und Grundsatzbeschluss
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Nachgang der Präsentation des Wasserstrukturkonzeptes in der Sondersitzung des Stadtrates am 17.01.2022 wurden durch das Ingenieurbüro BAURCONSULT gemäß dem Wunsch des Stadtrates ergänzende Untersuchungen angestellt, die in der Sitzung durch Herrn Ott von BAURCONSULT vorgestellt wurden. Hierbei wurde insbesondere die Versorgungssituation der Versorgungsbereiche unterer Lautergrund und Uetzing beleuchtet und verschiedene Alternativen vorgestellt.

Versorgungsbereich Unterer Lautergrund

→ Alle Quellen: erhöhte Trübungswerte, teils nahezu dauerhaft Bakteriologie (erhöhte Keimzahlen, Coliforme Keime, Enterokokken)

→ Hochbehälter deutlich zu klein, keine Redundanz, starker Sanierungsbedarf, kein Verbund, geringe Höhenlage, fehlende EMSR-Anlage

- Aufbereitungsmaßnahmen / wirksame Desinfektionsmaßnahmen
- Leitungen für Zusatzwasserbezug + Verbund der Ortsnetze
- Hochbehälterneubauten (150 / 150 / 200 m³) → gemeinsam mind. 350 m³
- Quellsanierung (mittelfristig) → Ergiebigkeit?
- Brunnenbohrung (alternativ) nicht zielführend (teuer / Erschließungsrisiko)

→ Planungsvorschlag:

Quellen auflassen, Wasserbezug, Netzverbund mit VG Uetzing

→ Wasserbezug: Brunnen Bad Staffelstein / Fernwasser FWO / Quellen (Schwabthal) STW Lichtenfels

Versorgungsbereich Uetzing

VG Uetzing: Uetzing, Weisbrem, Gößnitz, Serkendorf

→ Steigerquellen 1 und 2 mit Trübstoffentfernung / UV-Entkeimung, Kein Handlungsbedarf
HB Uetzing Modernisierungsbedarf, HB Serkendorf umfangreicher Sanierungsbedarf, kein Verbund

→ Planungsvorschlag:

HB Uetzing (200 m³) fluktuierend knapp ausreichend
HB Serkendorf (100 m³) stilllegen, Stagnationsgefahr
Fassadensanierung Steigerquellen
optional: Drucksteigerungspumpwerk Serkendorf

nach Möglichkeit: Verbund zu benachbarter Wasserversorgung herstellen

→ Bezug ca. 800 m³/a

(Austausch Leitungsinhalt – ca. 2 x wöchentlich)

Gegenüberstellung der Investitionskosten

	Unterer Lautergrund	VG Uetzing	Summe (netto)
Anbindung Bad Staffelstein	3.612.000 €	1.124.000 €	4.736.000 €
Anbindung FWO direkt	2.333.000 €	2.328.000 €	4.661.000 €
Anbindung FWO vergleichmäßig	3.215.000 €	1.851.000 €	5.066.000 €
Anbindung STW Lichtenfels	2.867.000 €	1.124.000 €	3.991.000 €

→ Betrachtung Versorgung Unterer Lautergrund – alleinige Lösung:
Direktversorgung mit Fernwasser FWO weist den geringsten Investitionskostenbedarf auf

→ Betrachtung im Zusammenhang mit Absicherung vom VG Uetzing:
Anbindung an Anlagen (Quellen Schwabthal) STW Lichtenfels weist den geringsten Investitionskostenbedarf auf

→ erforderlich: Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Berücksichtigung der jährlichen Betriebskosten / Wasserbezugskosten

Betriebskostenermittlung

Laufende Kosten:

- Strompreis
- Instandhaltungskosten Leitungsnetz / Wasserverteilung
- Instandhaltungskosten Bauwerke der Wasserversorgung
- Personalkosten
 - wöchentliche Sichtkontrolle Bauwerke
 - jährliche Reinigung Wasserkammern / Hochbehälter
- externe Kosten, z. B. Grundstückspflege / Mäharbeiten

Wasserbezugskosten:

- Fernwasserbezug FWO
Anschlussgebühr: einmalig 1,15 €/m³ der bestellten Jahreswassermenge
Wasserpreis: 0,80 €/m³ der tatsächlich bezogenen Jahreswassermenge
- Stadtwerke Lichtenfels
Anschlussgebühr: keine – unklar: Umlegung von zusätzlich anfallenden Kosten auf Seiten der Stadtwerke
Wasserpreis: 1,22 €/m³ der tatsächlich bezogenen Jahreswassermenge
- Wassergewinnung: 0,39 €/m³ Gesteungskosten Wassergewinnungsanlagen (Bad Staffelstein) (Quelle: Kalkulation durch Kommunalen Prüfungsverband)

Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach LAWA

Projektkostenbarwert	Unterer Lautergrund	VG Uetzing	Summe (netto)
Anbindung Bad Staffelstein	4.783.008 €	1.373.451 €	6.156.459 €
Anbindung FWO direkt	3.403.348 €	2.896.405 €	6.299.753 €

Anbindung FWO vergleichmäßig	4.717.122 €	2.152.202 €	6.869.324 €
Anbindung STW Lichtenfels	4.699.704 €*)	1.390.535 €	6.090.239 €*)

*) ohne Anschlussgebühr / einmalige Kosten

→ unklar: Umlegung von zusätzlich anfallenden Kosten auf Seiten der Stadtwerke Lichtenfels (einmaliger Betrag oder Erhöhung des spezifischen Wasserpreises)

Wertung und Empfehlung

- Eigenwasseranlagen Unterer Lautergrund (Horsdorf / Loffeld / Stublang) zugunsten eines Wasserbezuges auflassen
- Isolierte Betrachtung des Unteren Lautergrundes
→ Direktversorgung mit Fernwasser (FWO) = wirtschaftlichste Lösung
- Mittelfristig / langfristig die Möglichkeit einer Verbindung zum Versorgungsgebiet Uetzing (mit Weisbrem / Gößnitz / Serkendorf) schaffen
→ Klimawandel, tendenziell (langfristig) zurückgehende Quellschüttungen
→ Wasserbezugsmöglichkeit schaffen (Ausgleich und Verbund)
- Betrachtung der Wasserversorgung Unterer Lautergrund gemeinsam mit Verbund zum Versorgungsgebiet Uetzing
→ Versorgung aus Gewinnungsanlagen Bad Staffelstein = wirtschaftlichste Lösung
→ Versorgung aus Gewinnungsanlagen STW Lichtenfels (Quellen Schwabthal) zwar geringfügig günstiger ausgewiesen, aber Umlegung von zusätzlich anfallenden Kosten auf Seiten der STW Lichtenfels (einmalig / Wasserpreis) noch unklar.
→ weitergehende Sondierungsgespräche

Zweiter Bürgermeister Stich bedankte sich für die ausführliche Präsentation von Herrn Ott. Er betonte, wie wichtig die Wasserversorgung von Bad Staffelstein und seinen Stadtteilen ist. Die Wasserversorgung von Uetzing dürfe bei zukünftigen Planungen nicht außer Acht gelassen werden, findet Zweiter Bürgermeister Stich.

Das Trinkwasser von Horsdorf, Loffeld und Stublang sei sehr häufig belastet, stellte StR W. Ernst fest. Hier bestehe dringend Handlungsbedarf. Er wollte wissen, ob die Trinkwasserversorgung in Bad Staffelstein überhaupt genug Reserven für einen Direktanschluss habe. Herr Ott konnte dies bestätigen. Die Jahreswassermenge sei mehr als ausreichend, außerdem seien die Brunnen nicht so klimaabhängig wie die Quellen. Eine Noteinspeisung durch die FWO, falls dennoch ein Brunnen ausfallen sollte, dürfte kein Problem darstellen. Wie erklärt sich der hohe Unterschiedsbetrag bei den Wasserpreisen, fragte StR W. Ernst. Dazu können laut Herrn Ott keine Angaben gemacht werden, da die Preise von den Stadtwerken so angegeben wurden. Dazu müssten ohnehin noch Verhandlungen mit der Stadt Lichtenfels geführt werden, erklärte Herr Ott. Die 0,39 € seien der Basispreis. Hinzu kommen noch z. B. die Verwaltungskosten.

Auch StR Ziegler bedankte sich bei Herrn Ott, insbesondere für die vielen Alternativvorschläge. Das Konzept stelle einen ersten Schritt dar und werde dem Stadtrat bei seiner Entscheidung behilflich sein.

StR Leicht sprach sich für die Alternative mit dem direkten Anschluss an die Wasserversorgung von Bad Staffelstein aus. Der Bezug von Fremdwasser sollte seiner Meinung nach soweit möglich vermieden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Ausführungen und Erläuterungen des Ingenieurbüros BAURCONSULT zur Kenntnis und beschließt, die Planungen dahingehend weiterzuführen, dass die vorgeschlagene Lösung der Versorgung des unteren Lautergrundes im späteren Verbund mit dem Versorgungsbereich Uetting durch die eigenen Brunnen der Stadt Bad Staffelstein umgesetzt werden soll. Vor Umsetzung der konkreten Maßnahmen sind die Auswirkungen auf die Wassergebühren zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Kiesabbaus mit Laufverlängerung des Mains zwischen Wiesen und Niederau durch die Fa. Kiesgewinnung Heinrich Schramm Co. GmbH KG und den Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Kronach
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Firma Kiesgewinnung Heinrich Schramm & Co. GmbH KG beabsichtigt Kiesabbau auf einer Fläche von ca. 72,3 ha Kiesabbau entlang des Mains zwischen den Ortschaften Wiesen und Niederau. Von dieser Fläche liegen ca. zwei Drittel (47 ha) auf dem Gebiet der Stadt Bad Staffelstein, ca. ein Drittel (25,3 ha) auf dem Gebiet der Marktgemeinde Ebensfeld. Da nach erfolgreichem Kiesabbau eine naturnahe Gestaltung der Gesamtfläche geplant ist, beteiligt sich auch der Freistaat Bayern durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach an den Planungen. Demnach soll der Main anhand von zwei Schleifen um ca. 1 km verlängert werden, zudem soll ein weiterer Angelsee südlich von Wiesen entstehen. Als Nachfolgenutzung ist neben dem Angelsee vorrangig eine Biotopentwicklung angedacht.

Der Kiesabbau selbst ist in sieben Bauabschnitten angedacht und soll im Tagebaubetrieb in Form von Nassbaggerung erfolgen. Die Abfuhr des Materials ist im Wesentlichen über die Kreisstraße LIF 7 Richtung Döringstadt und weiter über die LIF 8 und LIF 25 (vorbei an Oberbrunn und Kreisel Ebensfeld zur Autobahnanschlussstelle Ebensfeld) geplant, teilweise auch über die GVS Unterneuses-Niederau, über den Kreisverkehr Bad Staffelstein Süd und von dort weiter auf die Autobahn. Die Aufarbeitung soll im bestehenden Sand- und Kieswerk in Trieb erfolgen. Mit dem Kiesabbau soll nach Möglichkeit in 2022 begonnen werden, der Abbauperiodenraum erstreckt sich bis in das Jahr 2038.

Herr Förtsch von der Firma Kiesgewinnung Schramm und Herr Meier vom mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Höhnen und Partner erläuterten die Maßnahme in der Sitzung detailliert. Vom Wasserwirtschaftsamt konnte aus Krankheitsgründen kein Vertreter teilnehmen.

Zweiter Bürgermeister Stich erklärte, dass die Fläche im Regionalplan Oberfranken-West als Vorrangfläche für den Kiesabbau eingeplant ist. Daher habe die Stadt kaum Möglichkeiten den geplanten Kiesabbau zu verhindern. Seiner Meinung nach würde die Stadt aber auch durch die Renaturierung davon profitieren. Selbstverständlich müssten u. a. Hochwasserschutz und Naturschutz beachtet werden.

Die Aufgabe der Firma Kiesgewinnung Schramm ist es, alle Privatleute und Firmen in der Umgebung zu versorgen, begann Herr Förtsch seine Ausführungen. Der Bedarf an Sand und Kies

sei weiterhin sehr hoch, da immer wieder neue und auch große Bauprojekte entstehen. Könnte in dem beabsichtigten Gebiet nicht abgebaut werden, müssten die Materialien von weit her geholt werden. Das würde sich natürlich auf die Preise auswirken. Betonrecycling sei keine gute Lösung, weil dadurch kein hochwertiger Beton entstehe. Herr Förtsch wies darauf hin, dass keine Kiesausbeute stattfindet, da anschließend die Fläche rekultiviert wird. Dadurch könnten wunderschöne Seen und Biotope entstehen. Als Beispiel nannte er das Biotop in Redwitz. Ein großer Nachteil der Nassverfüllung sei allerdings, dass der Landwirtschaft damit Flächen entzogen werden würde, etwa 10- 14 ha könnten für die Landwirtschaft rekultiviert werden. Hier müsste ein Kompromiss mit dem Naturschutz gefunden werden, stellte Herr Förtsch fest. Auch die nächsten Jahre wird Kiesabbau noch nötig sein, denkt er. Der Abbau erfolgt nur nach Bedarf. Herr Förtsch zeigte auch Verständnis für die Bedenken der Stadt und der Bürger.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 schreibt vor, dass bis 2015 alle Fließgewässer in ökologisch einwandfreien Zustand gebracht werden sollten, erklärte Herr Meier vom Ingenieurbüro Höhen und Partner. Leider befinde sich der betroffene Flussabschnitt in einem sehr schlechten ökologischen Zustand. Die Natürlichkeit des Gewässers sei faktisch nicht mehr vorhanden. Hier bestehe daher dringend Handlungsbedarf. Zudem sei die Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt bereits als naturnahe Flusslandschaft vorgesehen, stellte Herr Meier fest. Aufgrund der Vorgaben im Regionalplan sei die Entscheidung des Kiesabbaus keine Frage des „ob“ sondern „wie“. Seiner Meinung nach werde es schwer den unterschiedlichen Interessen von Wirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserrecht gerecht zu werden. Ziel wird daher sein den bestmöglichen Kompromiss zu finden. Ein Problem der neuen Maingestaltung sei sicher auch der enorme Flächenverbrauch durch die Gestaltung einer Mainschleife. Diese Flächen würden z. B. der Landwirtschaft fehlen, erklärte Herr Meier.

StRin Nossk wollte wissen, ob der See wieder befüllt werden kann, um der Landwirtschaft mehr Fläche zur Verfügung stellen zu können und in welchem Zeitrahmen dies möglich wäre. 10 – 15 Jahre muss man rechnen, erwiderte Herr Förtsch. Das komme auch auf das Bauverhalten in dieser Zeit an, es dürfe nämlich nur unbelasteter Boden verfüllt werden. Das Anfahren von Material wäre wahrscheinlich nötig.

StR Freitag sprach sich für eine naturnahe Gestaltung der Gesamtfläche aus. Seiner Meinung nach habe der Mensch bereits zu viel Fläche verbraucht. Hr. Meier sei sich sicher, dass dies gelingen könnte, als Beispiel nannte er die Renaturierung in Zapfendorf.

StR W. Ernst sieht das Vorhaben als Chance für das Gebiet. Allerdings sollte die Stadt dafür sorgen, dass die im Beschlussvorschlag genannten Auflagen auch Beachtung finden und durchgesetzt werden. Die neu geschaffene Fläche könnte von Enten und Gänse als Brutstätte genutzt werden. Dies sollte seiner Meinung nach bedacht werden, sei aber wohl schwer zu verhindern.

StRin Nossek sprach sich nochmals für die Landwirtschaft aus. Die Bauern hätten schon sehr viel Fläche hergeben müssen. Es könnten Existenznöte erzeugt werden, gab StRin Nossek zu bedenken. Über eine Verfüllung des Sees sollte daher nachgedacht werden. Die Rahmenbedingungen hätten sich sehr verschärft, gab Zweiter Bürgermeister Stich zu Bedenken. Es handelt sich hier nicht um Flächenverbrauch bzw. -versiegelung, erklärte Herr Meier. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt auch die Betrachtung des Grundwassers vor. Aufgrund der intensiven Nutzung durch die Landwirtschaft würden sich die Grundwasserwerte deutlich verschlechtern. Hier gelte es einen guten Kompromiss zu finden. Man habe schon genug Seen, fügte StR W. Ernst hinzu.

StR V. Ernst fragte, ob Inseln vorgesehen sind und ob man diese reduzieren könnte, da sie zwar die Fließgeschwindigkeit verringern, aber eben auch eine Brutstätte für Enten und Gänse darstellen. Die Inseln werden auch aus hydraulischen Gründen benötigt, erwiderte Hr. Meier. Diese sollten möglichst so gestaltet werden, dass keine Vegetationsentwicklung möglich

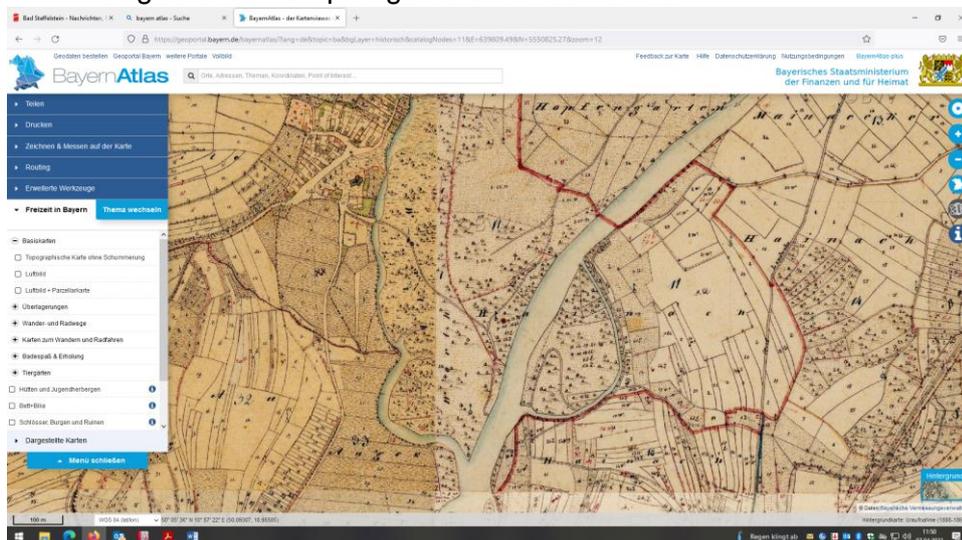
ist. Man müsse bedenken, dass wir in einem Ökosystem leben und solche natürlichen Phänomene dazugehören. Tatsächlich sollte man sich darüber Gedanken machen, damit keine Plage entsteht, fand auch Zweiter Bürgermeister Stich.

Auf Nachfrage von StR W. Ernst antwortete Zweiter Bürgermeister Stich, dass die Verwaltung selbstverständlich die Durchsetzung der Auflagen überwachen wird. Allerdings seien die Möglichkeiten teilweise begrenzt.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein nimmt zum Planfeststellungsverfahren wie folgt Stellung:

1. Die nach dem Abbau geplanten neuen Wasserflächen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Demnach wird die Notwendigkeit des geplanten Angelsees mit einer Fläche von ca. 15 ha in Frage gestellt, hier sollte primär die Wiederverfüllung und Wiedernutzbarmachung als landwirtschaftliche Fläche angestrebt werden. Die Mainverlängerung, die vorrangig der Verringerung der Fließgeschwindigkeit dienen soll, sollte nach Möglichkeit auf eine Schleife reduziert werden. Dies entspräche auch den in der Uraufnahme abgebildeten Ursprungszustand des Maines



Ein entsprechender Nachweis wäre gegenüber der Stadt Bad Staffelstein zu erbringen.

2. Es ist zu prüfen, ob im Zuge der Renaturierung nicht mehr Flächen wieder einer späteren landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können. Während der Abbauphase ist sicherzustellen, dass die Eigentümer bzw. deren Pächter ihre noch nicht beanspruchten Flächen über das öffentliche Wegenetz erreichen können.
3. Der vorhandene Verbindungsweg zwischen der Mainbrücke bei Wiesen und dem Ebensfelder Stadtteil Niederau ist ein stark frequentierter Radweg und fest in das überregionale Radwegenetz eingebunden. Die Umverlegung mit entsprechendem Ausbau inklusive Beschilderung hat vor Beginn der Maßnahme auf Kosten des Maßnahmenträgers zu erfolgen. Aus touristischen Gesichtspunkten sollte geprüft werden, ob eine weitere (fußläufige) Verbindung zwischen den Ortschaften Wiesen und Niederau z. B. als Furt möglich ist, ebenso die Erlebbarmachung der entstehenden Auenfläche durch geeignete Ausichts- und Rastplätze.
4. Seitens der Stadt Bad Staffelstein wird die Überlassung eines Teils der Wertpunkte aus dem Kompensationsüberschuss gefordert. Ebenso einen Teil des durch Geländeabsenkung entstehenden Retentionsraumes. Dadurch würde der Verlust weiterer landwirtschaftlicher Flächen für künftige bauliche Entwicklungen vermieden.
5. Vor der mit dem Kiesabbau einhergehenden Grundwasserabsenkung ist eine entspre-

chende Beweissicherung durchzuführen und vorzulegen. Während der Abbauphase hat eine ständige Grundwasserüberwachung bzw. –modellierung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1

TOP 3	Vorhaben "Keltenbox" - weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

In der Stadtratssitzung am 15.03.2022 stellte Herr Landrat Meißner dem Stadtrat das geplante Vorhaben „Keltenbox“ vor, welches im Anschluss kontrovers diskutiert wurde. Ausfluss der Diskussion war, dass das Vorhaben grundsätzlich Zustimmung findet und die Umsetzung wünschenswert ist, Detailfragen aber noch zu klären sind, insbesondere was den konkreten Standort und die Verkehrsregelung angeht. Auch soll die Stadt Bad Staffelstein in den gesamten Planungsprozess mit eingebunden werden.

Zweiter Bürgermeister Stich sieht in dem Projekt eine große Chance für die Stadt. Er wies darauf hin, dass bislang nur ein Konzept und keine genaue Planung vorliege. Der Landkreis Lichtenfels möchte zunächst wissen, ob die Stadt grundsätzlich Interesse an dem Projekt „Keltenbox“ hat.

StR W. Ernst begrüßte das vom Landkreis geplante Vorhaben im Namen der Freien Wähler Fraktion. Allerdings müsse die Standortfrage vorab geklärt werden. Der Parkplatz in Romansthal oder das Plateau des Staffelberges selbst kommen nicht in Frage.

Auch die SPD-Fraktion findet das geplante Vorhaben grundsätzlich gut, sagte StR Leicht. Vielleicht sollte die Stadt Vorschläge für den Standort sammeln, meinte er. Problem hierbei sei die Verfügbarkeit von Grundstücken und die Erschließung, erklärte Zweiter Bürgermeister Stich.

StR Mackert findet das Konzept gut. Das „ob“ sei für ihn gar keine Frage. Allerdings ist das Staffelbergplateau als Standort ungeeignet, sagte StR Mackert.

Für die Freien Wähler komme als Standort nur direkt in Bad Staffelstein in Frage, erklärte StR W. Ernst. Er stellte den Antrag, den Beschluss entsprechend zu ändern.

Dritter Bürgermeister Then stellte fest, dass in Romansthal schon lange ein Parkplatzproblem aufgrund der vielen Besucher des Staffelberges besteht. Hier sollte das Verkehrskonzept seiner Meinung nach ohnehin überarbeitet werden.

Aufgrund des Antrags der Freien Wähler Fraktion wurde zunächst über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein möchte das Vorhaben „Keltenbox“ gemeinsam mit dem Landkreis Lichtenfels weiter forcieren. Also Standort wird die Kernstadt Bad Staffelstein festgelegt. Zudem ist die Stadt Bad Staffelstein in die gesamte Planung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	16

Da dies keine Mehrheit fand, wurde über den Beschluss, wie von der der Verwaltung vorgeschlagen, abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein möchte das Vorhaben „Keltenbox“ gemeinsam mit dem Landkreis Lichtenfels weiter forcieren, wobei insbesondere die Standortfrage und die Möglichkeiten der Verkehrsregelung offen diskutiert werden müssen. Zudem ist die Stadt Bad Staffelstein in die gesamte Planung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 8

TOP 4	Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Seitens der Adam-Riese-Werbegemeinschaft e.V. wurde der Wunsch an die Stadt Bad Staffelstein herangetragen, anstatt des in der Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten vorgesehenen letzten Sonntags im November den letzten Sonntag im Mai (konkret: 29.05.2022) als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen. Hierzu ist eine auf das Jahr 2022 beschränkte Änderung der o.g. Verordnung nötig.

Die Verwaltung prüft, ob es in Zukunft auch andere Möglichkeiten (ohne Satzungsänderung) gibt um den verkaufsoffen Sonntag zu verlegen, verkündete Zweiter Bürgermeister Stich.

Beschluss:

Die Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten vom 20.01.1998 in der Fassung vom 02.11.2007 wird entsprechend des Entwurfs der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten geändert. Der Verordnungsentwurf wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat von September 2020 bis Juli 2021 in mehreren Sitzungen (unterbrochen wegen Corona) die Jahresrechnung des Jahres 2019 geprüft. Der Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Verwaltung am 28.12.2021 mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Die Kämmerei hat daraufhin von den einzelnen Sachgebieten Stellungnahmen angefordert und eine Beantwortung des Berichts erarbeitet. Der Prüfbericht und die Stellungnahme sind mit der

Ladung zur HVA-Sitzung am 31.03.2022 allen Mitgliedern zur Einarbeitung zugegangen.

In seiner Sitzung am 31.03.2022 hat sich der Hauptverwaltungsausschuss mit dem Bericht sowie der Stellungnahme der Verwaltung befasst. Es wurde ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, der die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorsieht.

Der Stadtrat kann also nunmehr die Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2019 beschließen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde bereits im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abschließend geprüft.

StRin und Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Monika Hohlmeier bedankte sich bei den Stadtratskollegen und –kolleginnen und stellte fest, dass die Verwaltung mit den öffentlichen Geldern ordnungsgemäß umgegangen ist.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2019 der Stadt Bad Staffelstein fest und genehmigt nachträglich alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie nicht bereits im Einzelfall genehmigt wurden.
2. Für die Jahresrechnung 2019 wird die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.03.2022 hat der Zweckverband „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ den Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 (Erfolgs- und Vermögensplan) sowie den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 und den Stellenplan vorgelegt, der unter nach wie vor äußerst unsicheren Vorzeichen erstellt wurde.

In ihrer Sitzung am 17.03.2022 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2022 zugestimmt.

Der Erfolgsplan schließt in den Erträgen mit 11.210.000 € (2021: 9.799.000 €) und bei den Aufwendungen mit 13.741.000 € (2021: 12.116.000 €) ab, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit je 14.251.000 € (2021: 8.581.000 €).

Der Vermögensplan beinhaltet als größte Maßnahmen den Teil V der Generalsanierung (6.241.000 €) und die Sanierung der Saunatechnik (1.125.000 €).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.497.000 € (2021: 3.351.000 €) festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 2.156.000 € beläuft sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2022 voraussichtlich auf 24.230.000 € (Anfang 2022: 22.447.000 €).

Der anhaltenden Coronakrise ist es geschuldet, dass die Therme weiterhin der finanziellen Un-

terstützung durch ihre Träger bedarf. Es wird daher eine Verbandsumlage von 750.000 € je Verbandsmitglied erhoben, und zusätzlich eine investive Umlageleistung i.H.v. 500.000 € je Verbandsmitglied (2021: Verbandsumlage 1,0 Mio. je Mitglied).

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung keine Einwendungen.

Zweiter Bürgermeister und Werkleiter der Obermain-Therme Hans-Josef Stich erklärte, dass die Aufstellung des Haushaltes für 2022 eine große Herausforderung darstellte, da u. a. die Generalsanierung schon länger geplant war und man nicht vorhersagen könne, wie stark sich die Preise erhöhen werden. Er stellte fest, dass trotz Krise in die Therme weiter investiert werde und zeigte sich zuversichtlich, dass sich die Besucherzahlen und damit auch die Einnahmen bis zum Jahresende wieder normalisieren. Man könne zum Beispiel bis zum Ende des Jahres überlegen, ob man die Saunaerweiterung beginnt oder noch aufschiebt.

StR W. Ernst meinte, dass Corona auch für die Therme eine Ausnahmesituation darstellt. Immerhin sei der Zweckverband viele Jahre ohne Verbandsumlage ausgekommen. Er wies jedoch darauf hin, dass sich durch Corona auch vieles geändert hätte. Man sollte daher überlegen, ob es sinnvoll ist die Saunalandschaft mit weiteren großen Saunen zu erweitern.

StR Mackert stellte fest, dass die Therme der „Motor“ des Tourismus in der Stadt und im gesamten Landkreis ist. Sie müsse daher sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten unterstützt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der vorgelegten Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 und dem Stellenplan des Zweckverbandes „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe für das Jahr 2022 wurde erstellt und vorgelegt. In ihrer Sitzung am 10.03.2022 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 zugestimmt.

Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband und hat seit dem 01.05.2015 auch die Geschäftsführung übernommen.

Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe liegen seit 01.01.2021 bei 1,92 €/m³. Der Zweckverband ist seit Mitte des Jahres 2017 schuldenfrei.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 491.000 € (2021: 467.000 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 148.400 € (2021: 139.000 €).

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Eine Betriebskostenumlage bzw.

Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2022 - wie auch in den Vorjahren - nicht erhoben. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 80.000 € (2020: 74.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan konnten bei Bedarf vorab in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

StRin Köcheler zeigte sich erfreut, dass die Gradierwerke im Kurpark derzeit saniert werden. Zweiter Bürgermeister Stich fügte hinzu, dass die Gradierwerke im Wechsel saniert werden, damit immer eines in Betrieb sein kann.

StR W. Ernst fragte nach dem Sachstand „Satzung PV Anlagen“. Der Entwurf befinde sich bereits in Arbeit, erwiderte Bauamtsleiter Michael Hess.

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

gez.

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

gez.

L e p p e r t
Geschäftsleiter